

# PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz  
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16  
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-landwirtschaftslehrer.tsn.at

## MITTEILUNGSBLATT

Nr. 2/19

Sep. 2019

### **Liebe Kolleginnen und Kollegen, willkommen im neuen Schuljahr!**

#### **Personalvertretungswahlen am 28.11. und 29.11.2019**



Heuer finden wiederum bundesweit die Personalvertretungswahlen für den öffentlichen Dienst statt.

Im Tiroler Landwirtschaftlichen Schulwesen sind ein Zentralausschuss und je ein Dienststellenausschuss in Imst, Rotholz, Lienz und St. Johann sowie Vertrauenspersonen in der BHM Landeck für die nächsten fünf Jahre neu zu wählen.

Die einzelnen Wahlausschüsse haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die als Mitglieder von Wahlausschüssen die Verantwortung für eine professionelle Abwicklung der PV-Wahlen übernommen haben.

Mein besonderer Dank gilt vor allem jenen, die sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen und damit ihre Bereitschaft zum Engagement für Kolleginnen und Kollegen und die landwirtschaftlichen Schulen zum Ausdruck bringen.

Bei der PV Wahl im November 2019 geht es darum den zugelassenen Wahlvorschlägen durch hohe Wahlbeteiligung eine möglichst hohe Zustimmung zu geben.

#### **Je höher die Zustimmung, desto besser ist das Mandat der Personalvertretung!**

In diesem Sinne ersuche ich euch schon jetzt von eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen und möglichst vollzählig zur Wahl zu gehen!

#### **Besoldungsreform 2019 – Bin ich betroffen?**

Bereits mit Juli wurde die 2. Dienstrechtsnovelle 2019 im Nationalrat beschlossen. In deren Rahmen erfolgt eine durch die EuGH-Urteile notwendige Reparatur des Besoldungssystems im Bundesdienst. Dabei geht es hauptsächlich um **nicht angerechnete Vordienstzeiten, die vor dem 18. Geburtstag** liegen.

**Die meisten Betroffenen müssen keinen Antrag stellen**, um Zeiten vor ihrem 18. Lebensjahr als zusätzliche Vordienstzeiten geltend zu machen. Die Berücksichtigung erfolgt durch die Dienstbehörde **von Amts wegen**.

Davon nicht erfasst sind lediglich folgende Gruppen von Personen, die nachstehend angeführt werden. Diese **müssen einen Antrag stellen**, um eine allfällige Verbesserung des Besoldungsdienstalters zu erreichen. Bei allen anderen Personen ist die Stellung eines Antrags weder sinnvoll noch notwendig.

- Personen, die sich am **8. Juli 2019 nicht im Dienststand** befunden haben (z. B. wegen Ruhestand, Pension, Austritt oder Kündigung)
- Personen, deren erstmalige Festsetzung des Besoldungsdienstalters **nach dem 11. Februar 2015** erfolgte und bei denen **berufseinschlägige Zeiten bzw. Zeiten des Präsenz- bzw. Zivildienstes nicht zur Gänze** als Vordienstzeiten angerechnet wurden, weil sie geltende Höchstgrenzen überstiegen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.goed.at/aktuelles/news/vordienstzeiten2019/>

Eine sich daraus ergebende **Nachzahlung** erfolgt rückwirkend ab dem 1. Mai 2016.

## Nationalrat beschließt Pensionsanpassungsgesetz 2020

Am 19. September wurde im Nationalrat das Pensionsanpassungsgesetz 2020 (gültig ab 1.1.2020) beschlossen. Damit werden für PensionsbezieherInnen u.a. **Verbesserungen** geschaffen.

### Bin ich als Lehrperson betroffen?

- Lehrpersonen, welche **vor dem 1.1.2005** in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (**BeamtInnen**) übernommen wurden, sind davon ausgenommen.
- Lehrpersonen, welche **nach dem 1.1.2005** in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden und Lehrpersonen mit einem vertraglichen Dienstverhältnis (**VertragslehrerInnen**) sind von dieser Neuregelung betroffen.
  1. **Abschlagsfreie** Pension ab Vollendung des 62. Lebensjahres, wenn min. 45 Erwerbsjahre (dazu zählen auch bis zu 5 Jahren Kindererziehungszeiten) vorliegen.
  2. Die erstmalige **Pensionsanpassung** (Erhöhung) erfolgt bereits ab Beginn des nächstfolgenden Kalenderjahres (1.1.) – und nicht erst nach dem zweitfolgenden Kalenderjahr
- Für 2020 erfolgt eine für alle Lehrergruppen wirksame **Pensionserhöhung!**

In dieser Angelegenheit fordert die GÖD mit Nachdruck, dass diese Verbesserungen für alle BeamtInnen eingeführt werden.

## Personalmaßnahmen

### Pensionierungen

ORTNER Margit (Lienz)  
 FOL StR Dipl.-Päd. SINT Thomas (Lienz)  
 Ebner Karin (mit 30.11.2019, Lienz)

### Neuanstellungen

Ing. OBERHAUSER Marlene, BEd (Weitau)  
 STOLLWITZER Florian, BEd (Lienz)  
 STADLER Franziska (Weitau)  
 DI STÖCKL Emanuel, BEd (Rotholz)  
 Ing. WEISKOPF Julia, BEd (Lienz)

### Beendigung des Dienstverhältnisses

FISCHLER Matthias (Rotholz)  
 MAURER Verena, BEd (Weitau)  
 EDENHAUSER Sebastian (Weitau)  
 LADSTÄTTER Clemens (Lienz)

### Betrauung

In der LLA Lienz wurde DI Thomas ZWISCHENBERGER, BEd mit der Funktion des Direktor-Stellvertreters betraut. Wir gratulieren zur Betrauung und wünschen viel Erfolg in der neuen Funktion.

### Wir gratulieren

#### zum 25 jährigen Dienstjubiläum:

LADSTÄTTER Clemens (Lienz)  
 ORTNER Margit (Lienz)  
 FOLin Dipl.-Päd. RAUCH Michaela  
 (Rotholz)

#### zum 40 jährigen Dienstjubiläum:

FOLin Ing. HOLAUS Maria (Lienz)  
 FOLin SPONRING Christine (Rotholz)  
 FOLin StRin WERLBERGER Maria Anna  
 (Weitau)

### Zeitkonto

(leider nicht für Lehrer im neuen Dienstrecht)  
 Mit dem Zeitkontomodell können Sie auf die Auszahlung der **Mehrdienstleistungen** ganz oder teilweise verzichten und diese dafür einem Zeitkonto gutschreiben lassen.

Wenn Sie im Schuljahr 2019/2020 das Zeitkontomodell nutzen möchten, müssen Sie **bis spätestens 30. September 2019** im Dienstweg eine entsprechende Erklärung abgeben. Weitere Informationen und das entsprechende Antragsformular finden Sie auf unserer Website!

## kurz & bündig

- Die **Novellierung des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes** wird aufgrund des neuen Lehrplanes und der Änderungen auf Bundesebene (Ferienregelung, Internatskosten für Berufsschüler,...) notwendig. Der ZA wird Änderungsvorschläge an die Abteilung übermitteln. Lehrpersonen, die sich mit „Inputs aus dem Alltag“ in den Prozess einbringen wollen, sind gerne **WILLKOMMEN!**
- Nach Anregung der Personalvertretung wurden mit allen Veranstaltungsleitern von Sommerfortbildungsprogrammen **Werkverträge** abgeschlossen. Wir bedanken uns bei der Abteilung Landw. Schulwesen, Jagd und Fischerei für die aufwendige Abwicklung der Verträge und hoffen auch im heurigen Schuljahr in den Genuss dieser Serviceleistung zu kommen. Die Auszahlung der zustehenden **Honorarsätze** hat bereits stattgefunden. Fachkoordinatoren des Landes können wiederum **0,25 WE** für die geleistete Arbeit im BN einrechnen.
- Junglehrer, welche mit Dienstbeginn 9.9.2019 in den Tiroler Landwirtschaftlichen Schuldienst eingetreten sind, haben erstmals keine Optionsmöglichkeit zwischen altem und neuem Dienstrecht. Das neue Dienstrecht sieht All-in-Bezüge vor, d.h. sämtliche Zulagen (Klassenvorstand, Kustodiate,...) fallen zur Gänze weg. Für diese Lehrpersonen wird auch die Personalzulage des Landes eingestellt.
- In der **Schulbeiratssitzung** vom 27.6.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
Den Schulversuch für das modulare Ausbildungssystem der **FSE I + II der Fachrichtungen BHM und LW** in das Regelsystem aufzunehmen. In der Fachrichtung Pferdewirtschaft soll ein analoges Ausbildungsmodell für die FSE I ausgearbeitet werden.  
Die **Unterrichtsdauer** für die **Fachberufsschulen** Gartenbau und Forstwirtschaft in Analogie zur gewerblichen Ausbildung anzugleichen (von 1080 auf **1260 Unterrichtsstunden**)
- Im heurigen Schuljahr wird eine Arbeitsgruppe an der **Evaluierung der bestehenden Abschlussprüfung** (Tiroler Landwirtschaftliche Abschlussprüfungsverordnung) arbeiten.
- Die für die **betriebliche Zusatzpension** der Landeslehrer zuständige **Bundespensionskasse** erzielte im vergangenen Kalenderjahr einen Veranlagungserfolg von **2,68 %**. Eine Vorsorge durch Eigenbeiträgen ist möglich. Infos dazu auf [www.bundespensionskasse.at](http://www.bundespensionskasse.at)

### Sprechtage der Personalvertretung an den Schulen

<b>Landeck</b>	<b>Donnerstag 24.10.2019</b>
<b>Imst</b>	<b>Dienstag, 29.10.2019</b>
<b>St. Johann</b>	<b>Dienstag, 12.11.2019</b>
<b>Lienz</b>	<b>Mittwoch, 13.11.2019</b>
<b>Rotholz</b>	<b>nach Terminvereinbarung</b>



## Vorteile - Gewerkschaft

### Kinderferienzuschuss

Tiroler GÖD-Mitglieder können für Kinder, die gemeinsam mit den Eltern einen mindestens 14-tägigen Urlaub verbracht oder an einer Ferienaktion teilgenommen haben, einen Zuschuss der GÖD-Tirol erhalten. Anträge für 2019 können noch bis **12. November 2019** eingereicht werden. Richtlinien und Antragsformulare finden Sie neben zahlreichen anderen Informationen auf unserer PV-Homepage im Bereich „Gewerkschaft“

### Rechtsberatung

Als weitere Serviceleistung bietet die GÖD Tirol in Zusammenarbeit mit den Vertragsanwälten ihren Mitgliedern eine **Rechtsberatung (Erstberatung) für den privaten Bereich** an.

**An jedem 1. Mittwoch im Monat** kann in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf Zimmer 410, 4. Stock, dieses kostenlose Service gegen tel. Voranmeldung, Tel. + 43 512 560 110 408, 409, 412 und 414 in Anspruch genommen werden. Sollte der 1. Mittwoch auf einen Feiertag fallen, findet die Beratung am 2. Mittwoch des jeweiligen Monats statt.



### Schulbetreuer/innen der Wiener Städtischen Versicherung

Schule	Betreuer	Telefon
LLA St. Johann i. T.	Axel Töglhofer	050350 / 62474
FSBHM Landeck	Markus Prantner	050350 / 62812
LLA Rotholz	Manfred Stockinger	050350 / 62130
LLA Imst	Jana Gigele	050350 / 62712
LLA Lienz	Christian Ostermann	050350 / 62416

### Zusatzversicherung

Lehrer/innen im 1. Dientsjahr können in die **Zusatzversicherung** ohne Gesundheitsprüfung eintreten. Prämienbeispiel: Alter 20 Jahre, Tarif Basic Flex EUR 35,38

Ihre Vorteile: Freie Arzt- und Krankenhauswahl - flexible OP-Termine - Zwei-Bett-Zimmer - Behandlung als Privatpatient - u.v.m.

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Schulbetreuer oder Hr. Florian STEINDL unter 050350/46165 oder [f.steindl@wienerstaedtiche.at](mailto:f.steindl@wienerstaedtiche.at)

### Steuer sparen — mit der Zukunftsvorsorge § 3 Versicherung

Das Einkommensteuergesetz sieht vor, dass monatlich bis zu € 25,-- des Gehalts steuerfrei bleiben, wenn dieser Betrag in eine Zukunfts-vorsorge eingezahlt wird. Diese Sparform ist außerdem **KESt.-frei** und ermöglicht somit hohe Renditen.

Auf diese Weise werden **monatlich € 25,--** angespart, obwohl man – je nach Steuerprogression - nur auf € 12,50 bis € 18,75 netto verzichtet.